



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.01.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bauer, Wilfried
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra Dritte Bürgermeisterin
Mirwald, Günter
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Dietmar

Ortssprecher

Eibner, Harald
Großhauser, Alois
Romano, Sven
Schlierf, Martin
Schmid, Christian
Segger, Joseph
Zaigler, Michael

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Kappl, Stephan
König, Christian
Sammüller, Bernd

Weitere Anwesende

Herr Bieramperl, Kommunalbüro Bieramperl
+ Mühlbauer zu TOP Ö 2

Herr Wehner, Planungsbüro TEAM 4 zu TOP
Ö 3-8

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Burger, Regina
Meyer, Roland
Mosner, Daniel

Ortssprecher

Beyer, Richard
Burger, Manuel
Fitz, Erna
Hecker, Johann
Huber, Wolfgang
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2025
- 2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) - Neukalkulation der Beitrags- und Gebührensätze - Beratung und Beschlussfassung **2025/077**
- 3 Aufhebung und Neuerlass der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Berching (VES-EWS) - Beratung und Beschlussfassung **2026/092**
- 4 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (BP) "Solarpark Fribertshofen" und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss FNP und Billigung Entwurf BP für erneute Auslegung **2026/085**
- 5 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (BP) "Solarpark Pollanten" und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss FNP und Billigung Entwurf BP für erneute Auslegung **2026/086**
- 6 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (BP) "Solarpark Sollngriesbach" und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss FNP und Billigung Entwurf BP für erneute Auslegung **2026/090**
- 7 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (BP) "Solarpark Rudertshofen" und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss FNP und Billigung Entwurf BP für erneute Auslegung **2026/088**
- 8 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (BP) "Solarpark Wattenberg" und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss FNP und Billigung Entwurf BP für erneute Auslegung **2026/091**
- 9 Antrag der Arteus Energy GmbH gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 915 der Gemarkung Rudertshofen - Beratung und Beschlussfassung **2026/093**
- 10 Erweiterung der Dorferneuerung Erasbach 2 um Maßnahme "Wiederherstellung des Tennisplatzes" - Beratung und Beschlussfassung **2025/074**
- 11 Nachträgliche Vergabe von Bauleistungen für die Nahwärmeversorgung der KiTa Berching Süd - Beratung und Beschlussfassung **2026/087**
- 12 Wasserversorgung Berching Ortsteile/Photovoltaik/BHKW - Feststellung des Jahresabschlusses 2024 - Beratung und Beschlussfassung **2025/076**
- 13 Beteiligungsbericht 2025 der Stadt Berching - Bekanntgabe an den Stadtrat **2026/089**
- 14 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2025

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2025 wird genehmigt.

2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) - Neukalkulation der Beitrags- und Gebührensätze - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bieramperl vom Kommunalbüro Bieramperl + Mühlbauer und erteilt diesem das Wort.

Herr Bieramperl stellt dem Stadtrat die Beitragskalkulation ausführlich vor.

Der Stadtrat der Stadt Berching hat mit Beschluss vom 28.10.2025 den Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Berching für den Neubau des Faulturms in der Kläranlage beschlossen. Im Rahmen der Vorbereitung der Beitragsbescheide für den Verbesserungsbeitrags wurde die Verwaltung von der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. darauf hingewiesen, dass die Verbesserungsbeitragssatzung nur wirksam sei, wenn mit dem Zeitpunkt des Entstehens des Verbesserungsbeitrags auf Grundlage einer Verbesserungsbeitragssatzung eine neue Beitrags- und Gebührensatzung mit neu kalkulierten Beitragssätzen für die Neuanschießer vorhanden ist. Diese Tatsache wurde bereits durch verwaltungsgerichtliche Entscheidungen festgestellt und ist auch so im Kommentar zum gemeindlichen Satzungsrecht und Unternehmensrecht von Thimet/Hözlzwimmer aufgeführt. Das VG Würzburg hat zuletzt in seinem Urteil vom 22.03.2023 unter Hinweis auf die höchstrichterliche Rechtsprechung festgestellt, dass der nach der Rechtsprechen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs maßgebliche Zeitpunkt des Entstehens eines Verbesserungsbeitrags kann erst mit Inkrafttreten einer wirksamen Verbesserungsbeitragssatzung eintreten; erst zu diesem Zeitpunkt muss mithin neben der Verbesserungsbeitragssatzung auch eine Herstellungsbeitragssatzung mit neu kalkulierten Beitragssätzen vorliegen (BayVGH B.v. 29.01.2018 – 20 CS 17.1824 – juris Rn. 19). Dass die Satzungen nicht bereits zum Zeitpunkt der Beendigung der Verbesserungsmaßnahmen vorliegen müssen, sondern – wie sich unmittelbar aus Art. 5 Abs. 8 KAG ergibt – erst nach Fertigstellung der Maßnahme erlassen werden und in Kraft treten können, hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in zwei Entscheidungen ausdrücklich klargestellt (BayVGH, B.v. 04.08.2015 – 20 ZB 15.1082 – juris Rn.3; B.v. 20.09.2017 – 20 ZB 17.942 – juris Rn.4)

Neuanschießer sind in diesem Fall Grundstückseigentümer, die nach Erlass der Verbesserungsbeitragsbescheide ihre Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung erstmals neu anschließen und somit auch an den mit einkalkulierten Kosten der verbesserten Entwässerungseinrichtung mit beteiligt werden müssen.

Da die regelmäßige Überprüfung der Beitragskalkulation erst im Jahr 2026 wieder fällig gewesen wäre (alle drei Jahre), wurde auch nach Abschluss der Verbesserungsmaßnahme zunächst keine

neue Beitragskalkulation angestoßen. Die Stadt Berching hat aber aufgrund der o.g. verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen mit den nun aktuell bekannten Grundstücks- und Geschossflächen eine neue Beitragskalkulation durch das Kommunalbüro Bieramperl und Mühlbauer durchführen lassen. Das Büro hat bereits den Verbesserungsbeitrag kalkuliert und dem Stadtrat vorgestellt.

Die aktualisierte Berechnung erbrachte folgende neuen Beitragssätze, die in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung einzugliedern sind:

Beitrag bei selbst bezahltem Grundstücksanschluss:

Grundstücksfläche: 1,38 €/m²
Geschossfläche: 13,81 €/m²

Beitrag bei integriertem Grundstücksanschluss:

Grundstücksfläche: 2,31 €/m²
Geschossfläche: 19,92 €/m²

Mit Ablauf des Jahres 2025 endete auch der aktuelle Kalkulationszeitraum für die Gebührenbedarfsberechnung der Entwässerungsgebühren der Entwässerungseinrichtung der Stadt Berching. Die Stadtverwaltung hat deshalb die Neuberechnung der Entwässerungsgebühren durch das beauftragte Kommunalbüro Kommunale Transparenz pro fide GmbH vornehmen lassen und die entsprechenden Daten zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation ist in der Anlage zur Sitzungsvorlage mit beigefügt.

Zur Erläuterung der Berechnung:

Die Berechnung erfolgt in einem vierjährigen Kalkulationszeitraum (2026 – 2029). Der Vorteil des vierjährigen Kalkulationszeitraums liegt in der Stabilität der Gebührensätze über einen relativ langen Zeitraum und die Verteilung von Gebührenunterdeckungen zu Lasten einzelner Jahre über einen längeren Zeitraum.

Im Vorgriff auf die Strompreiserhöhung im Jahre 2023 wurde in den vorhergehenden Kalkulationszeitraum eingegriffen und die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2023 von 1,64 €/m³ auf 2,23 €/m³ erhöht, um eine massive Unterdeckung im Voraus zu vermeiden. Dieser Schritt hat sich als richtig erwiesen.

Die nun aktualisierte Gebührenkalkulation hat ergeben, dass die Gebührenerhöhung aber zu einer hohen Überdeckung im Abwasserbereich geführt hat, die es nun in den folgenden Haushaltsjahren wieder zu reduzieren gilt. Es wurden aber in die Kalkulation die Finanzplanungsdaten der nächsten Jahre im Abwasserbereich schon mit eingerechnet (soweit bekannt). Hier wirkt sich natürlich die enorme Senkung der Stromkosten ab 2026 durch die neue Strombündelausschreibung aus.

Die durchgeführte Gebührenbedarfsberechnung erbrachte folgendes Ergebnis:

- Schmutzwassergebühr: Senkung von 2,23 €/m³ auf 1,95 €/m³
- Grundgebühr: Senkung von 27,75 € auf 0,00 € (Zähler bis 6 m³/h)
Senkung von 46,50 € auf 0,00 € (Zähler bis 10 m³/h)
Senkung von 101,25 € auf 0,00 € (Zähler über 10³/h)
- Niederschlagswassergebühr: 0,12 €/m²

Die Abschaffung der Grundgebühr für diesen Kalkulationszeitraum wurde von der Verwaltung als richtig erachtet. Die Grundgebühr, die ja nach Wasserzählergröße eingestuft war, hat immer wieder zu Irritationen bei den Verbrauchern geführt, da es ja tatsächlich keine Abwasserzähler gibt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2

Die neuen Beitragssätze für Herstellungsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Beitrag bei selbst bezahltem Grundstücksanschluss:

Grundstücksfläche: 1,38 €/m²
Geschossfläche: 13,81 €/m²

Beitrag bei integriertem Grundstücksanschluss:

Grundstücksfläche: 2,31 €/m²
Geschossfläche: 19,92 €/m²

Die Einleitungsgebühr für die Entwässerungseinrichtung wird auf 1,95 €/m³ festgesetzt.

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,12 €/m² festgesetzt.

Die Grundgebührensätze werden auf 0,00 € festgesetzt.

Die neuen Beitrags- und Gebührensätze sind in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) einzuarbeiten. Die Satzung ist in der beigefügten Form auszufertigen und amtlich zum 02.03.2026 bekannt zu machen.

Abstimmungsvermerke:

Stadtratsmitglied Rackl hat dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.

3	Aufhebung und Neuerlass der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Berching (VES-EWS) - Beratung und Beschlussfassung
----------	--

Dieser Tagesordnungspunkt schließt an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) direkt an.

Der Stadtrat der Stadt Berching hatte mit Beschluss vom 28.10.2025 den Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Berching für den Neubau des Faulturms in der Kläranlage beschlossen. Im Rahmen der Vorbereitung der Beitragsbescheide für den Verbesserungsbeitrags wurde die Verwaltung von der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. darauf hingewiesen, dass die Verbesserungsbeitragsatzung nur wirksam sei, wenn mit dem Zeitpunkt des Entstehens des Verbesserungsbeitrags auf Grundlage einer Verbesserungsbeitragssatzung eine neue Beitrags- und Gebührensatzung mit neu kalkulierten Beitragssätzen für die Neuanschließer vorhanden ist. Diese Tatsache wurde bereits durch verwaltungsgerichtliche Entscheidungen festgestellt und ist auch so im Kommentar zum gemeindlichen Satzungsrecht und Unternehmensrecht von Thimet/Höhlzwitter aufgeführt. Das VG Würzburg hat zuletzt in seinem Urteil vom 22.03.2023 unter Hinweis auf die höchstrichterliche Rechtsprechung festgestellt, dass der nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs maßgebliche Zeitpunkt des Entstehens eines Verbesserungsbeitrags kann erst mit Inkrafttreten einer wirksamen Verbesserungsbeitragssatzung eintreten; erst zu diesem Zeitpunkt muss mithin neben der Verbesserungsbeitragssatzung auch eine Herstellungsbeitragssatzung mit neu kalkulierten Beitragssätzen vorliegen (BayVGH B.v. 29.01.2018 – 20 CS 17.1824 – juris Rn. 19). Dass die Satzungen nicht bereits zum Zeitpunkt der Beendigung der Verbesserungsmaßnahmen vorliegen müssen, sondern – wie sich unmittelbar aus Art. 5 Abs. 8 KAG ergibt – erst nach Fertigstellung der Maßnahme erlassen werden und in Kraft treten können, hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in zwei Entscheidungen ausdrücklich klargestellt (BayVGH, B.v. 04.08.2015 – 20 ZB 15.1082 – juris Rn.3; B.v. 20.09.2017 – 20 ZB 17.942 – juris Rn.4)

Nachdem nun die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) neu beschlossen wurde muss die am 28.10.2025 beschlossene und zum 01.01.2026 in Kraft getretene Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Berching (VES-EWS) außer Kraft gesetzt und nach der neuen BGS-EWS zum 04.03.2026 mit gleichem Inhalt wieder in Kraft gesetzt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Berching (VES-EWS) vom 01.01.2026 wird außer Kraft gesetzt.

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt zur Finanzierung des Neubaus des Faulturms in der Kläranlage Berching die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Berching (VES-EWS) in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die Satzung ist in der beigefügten Form auszufertigen und amtlich zum 04.03.2026 bekannt zu machen.

4	Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (BP) "Solarpark Fribertshofen" und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss FNP und Billigung Entwurf BP für erneute Auslegung
----------	--

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 und erteilt diesem das Wort.

Herr Wehner stellt dem Stadtrat die Angelegenheit vor.

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 auf Antrag der Südwerk Projektgesellschaft mbH (später Wechsel auf Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fribertshofen“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.08.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt. Am 21.11.2023 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 21.11.2023 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.01.2024 bis 13.02.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.12.2023 um Stellungnahme bis spätestens 16.01.2024 gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bzw. Bürger eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Nach der förmlichen Auslegung wurde vom Vorhabenträger mitgeteilt, dass die geplanten CEF Ausgleichsflächen (Inhalt der veröffentlichten Unterlagen) nicht zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich wurden vom Vorhabenträger neue CEF-Flächen für den Feldlerchenausgleich gefunden und in die Pläne eingearbeitet. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt führt diese Än-

derung zur erneuten Auslegung der Unterlagen. Die Auslegungsfrist kann dabei angemessen verkürzt und nur die Änderung betreffend erfolgen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz –09.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Naturschutz – 24.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest, mit der Darstellung der CEF-Flächen für die Feldvögel.

3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz – 14.12.2023

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

4. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 10.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 27.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest, mit der Darstellung der CEF-Flächen für die Feldvögel.

6. Wasserwirtschaftsamt Regensburg – 04.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

7. Bayernwerk Netz GmbH – 15.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

8. Deutsche Telekom Technik GmbH – 04.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

9. Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Fribertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ fest.

10. Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Fribertshofen“

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 5 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Fribertshofen“ in der Fassung vom 07.01.2026, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt Neumarkt zur Genehmigung einzureichen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Fribertshofen“ durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Berching ortsüblich bekannt zu machen.

11. Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Fribertshofen“

Einstimmig beschlossen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Fribertshofen“ in der Fassung vom 27.01.2026, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird aufgrund der Änderungen (Änderung der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) gem. § 4 Abs. 2 erneut ausgelegt. Gem. § 4a Abs. 3 werden nur Stellungnahmen zugelassen, die sich auf die Änderungen (Änderung der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) beziehen.

Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (BP) "Solarpark Pollanten" und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss FNP und Billigung Entwurf BP für erneute Auslegung

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 und erteilt diesem das Wort.

Herr Wehner stellt dem Stadtrat die Angelegenheit vor.

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 auf Antrag der Jurenergie eG (später Wechsel auf Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Pollanten“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.08.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt. Am 21.11.2023 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 21.11.2023 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.01.2024 bis 13.02.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.12.2023 um Stellungnahme bis spätestens 16.01.2024 gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bzw. Bürger eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Nach der förmlichen Auslegung wurde vom Vorhabenträger mitgeteilt, dass die geplanten CEF Ausgleichsflächen (Inhalt der veröffentlichten Unterlagen) nicht zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich wurden vom Vorhabenträger neue CEF-Flächen für den Feldlerchenausgleich gefunden und in die Pläne eingearbeitet. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt führt diese Änderung zur erneuten Auslegung der Unterlagen. Die Auslegungsfrist kann dabei angemessen verkürzt und nur die Änderung betreffend erfolgen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:1. Regierung der Oberpfalz –09.01.2024**Einstimmig beschlossen**

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Pollanten“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Naturschutz – 24.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Pollanten“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest, mit der Darstellung der CEF-Flächen für die Feldvögel.

3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz – 14.12.2023

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Pollanten“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

4. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Tiefbauverwaltung – 19.12.2023

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Pollanten“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest, mit der Ergänzung der Vereinbarung hinsichtlich der Zufahrt.

5. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 10.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Pollanten“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 31.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Pollanten“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest, mit der Darstellung der CEF-Flächen für die Feldvögel.

7. Wasserwirtschaftsamt Regensburg – 04.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Pollanten“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

8. Bayernwerk Netz GmbH – 15.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Pollanten“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

9. Deutsche Telekom Technik GmbH – 04.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Pollanten“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

10. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 21.07.2023

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Pollanten“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pollanten“ fest.

11. Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Pollanten“

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 5 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Pollanten“ in der Fassung vom 07.01.2026, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt Neumarkt zur Genehmigung einzureichen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Pollanten“ durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Berching ortsüblich bekannt zu machen.

12. Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Pollanten“

Einstimmig beschlossen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Pollanten“ in der Fassung vom 27.01.2026, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird aufgrund der Änderungen (Änderung der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) gem. § 4 Abs. 2 erneut ausgelegt. Gem. § 4a Abs. 3 werden nur Stellungnahmen zugelassen, die sich auf die Änderungen (Änderung der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) beziehen.

6 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (BP) "Solarpark Sollngriesbach" und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss FNP und Billigung Entwurf BP für erneute Auslegung

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 und erteilt diesem das Wort.

Herr Wehner stellt dem Stadtrat die Angelegenheit vor.

Der Stadtrat hat am 26.10.2021 auf Antrag der Südwerk Projektgesellschaft mbH (später Wechsel auf Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Sollngriesbach“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet in diesem Bereich beschlossen. Am 16.05.2023 wurde der Vorentwurf vom Stadtrat gebilligt. In der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.08.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt. Am 21.11.2023 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 21.11.2023 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.01.2024 bis 13.02.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.12.2023 um Stellungnahme bis spätestens 16.01.2024 gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bzw. Bürger eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Nach der förmlichen Auslegung wurde vom Vorhabenträger mitgeteilt, dass die geplanten CEF Ausgleichsflächen (Inhalt der veröffentlichten Unterlagen) nicht zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich wurden vom Vorhabenträger neue CEF-Flächen für den Feldlerchenausgleich gefunden und in die Pläne eingearbeitet. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt führt diese Änderung zur erneuten Auslegung der Unterlagen. Die Auslegungsfrist kann dabei angemessen verkürzt und nur die Änderung betreffend erfolgen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz –09.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Naturschutz – 24.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest, mit der Darstellung der CEF-Flächen für die Feldvögel.

3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz – 14.12.2023

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

4. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 10.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 31.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest, mit der Darstellung der CEF-Flächen für die Feldvögel.

6. Wasserwirtschaftsamt Regensburg – 08.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

7. Bayernwerk Netz GmbH – 15.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

8. Deutsche Telekom Technik GmbH – 04.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

9. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 21.07.2023

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ fest.

10. Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Sollngriesbach“

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 5 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Sollngriesbach“ in der Fassung vom 07.01.2026, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregun-

gen, Hinweise und Bedenken bereits enthält. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt Neumarkt zur Genehmigung einzureichen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Sollngriesbach“ durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Berching ortsüblich bekannt zu machen.

11. Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Sollngriesbach“

Einstimmig beschlossen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Sollngriesbach“ in der Fassung vom 27.01.2026, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird aufgrund der Änderungen (Änderung der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) gem. § 4 Abs. 2 erneut ausgelegt. Gem. § 4a Abs. 3 werden nur Stellungnahmen zugelassen, die sich auf die Änderungen (Änderung der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen)

7	Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (BP) "Solarpark Rudertshofen" und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss FNP und Billigung Entwurf BP für erneute Auslegung
----------	---

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 und erteilt diesem das Wort.

Herr Wehner stellt dem Stadtrat die Angelegenheit vor.

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 auf Antrag der Jurenergie eG (später Wechsel auf Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rudertshofen“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.08.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt. Am 21.11.2023 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 21.11.2023 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.01.2024 bis 13.02.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.12.2023 um Stellungnahme bis spätestens 16.01.2024 gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bzw. Bürger eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Nach der förmlichen Auslegung wurde vom Vorhabenträger mitgeteilt, dass die geplanten CEF Ausgleichsflächen (Inhalt der veröffentlichten Unterlagen) nicht zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich wurden vom Vorhabenträger neue CEF-Flächen für den Feldlerchenausgleich gefunden und in die Pläne eingearbeitet. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt führt diese Änderung zur erneuten Auslegung der Unterlagen. Die Auslegungsfrist kann dabei angemessen verkürzt und nur die Änderung betreffend erfolgen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz –09.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Naturschutz – 24.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest, mit der Darstellung der CEF-Flächen für die Feldvögel.

3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Immissionsschutz – 14.12.2023

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

4. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 10.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest, mit der Ergänzung der Vereinbarung hinsichtlich der Zufahrt.

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 29.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest, mit der Darstellung der CEF-Flächen für die Feldvögel.

6. Wasserwirtschaftsamt Regensburg – 08.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

7. Bayernwerk Netz GmbH – 15.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

8. Deutsche Telekom Technik GmbH – 04.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

9. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 21.07.2023

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

10. Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Rudertshofen“

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 5 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ in der Fassung vom 07.01.2026, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt Neumarkt zur Genehmigung einzureichen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Berching ortsüblich bekannt zu machen.

11. Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Rudertshofen“

Einstimmig beschlossen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Rudertshofen“ in der Fassung vom 27.01.2026, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird aufgrund der Änderungen (Änderung der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) gem. § 4 Abs. 2 erneut ausgelegt. Gem. § 4a Abs. 3 werden nur Stellungnahmen zugelassen, die sich auf die Änderungen (Änderung der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) beziehen.

Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (BP) "Solarpark Wattenberg" und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss FNP und Billigung Entwurf BP für erneute Auslegung

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 und erteilt diesem das Wort.

Herr Wehner stellt dem Stadtrat die Angelegenheit vor.

Der Stadtrat hat am 26.10.2021 auf Antrag der Jurenergie eG (später Wechsel auf Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Wattenberg“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet in diesem Bereich beschlossen. Am 16.05.2023 wurde der Vorentwurf vom Stadtrat gebilligt. In der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.08.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt. Am 21.11.2023 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 21.11.2023 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.01.2024 bis 13.02.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.12.2023 um Stellungnahme bis spätestens 16.01.2024 gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bzw. Bürger eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Nach der förmlichen Auslegung wurde vom Vorhabenträger mitgeteilt, dass die geplanten CEF Ausgleichsflächen (Inhalt der veröffentlichten Unterlagen) nicht zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich wurden vom Vorhabenträger neue CEF-Flächen für den Feldlerchenausgleich gefunden und in die Pläne eingearbeitet. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt führt diese Änderung zur erneuten Auslegung der Unterlagen. Die Auslegungsfrist kann dabei angemessen verkürzt und nur die Änderung betreffend erfolgen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:1. Regierung der Oberpfalz –09.01.2024**Einstimmig beschlossen**

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Wattenberg“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Naturschutz – 24.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Wattenberg“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest, mit der Darstellung der CEF-Flächen für die Feldvögel.

3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz – 14.12.2023

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Wattenberg“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

4. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 10.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Wattenberg“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 27.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Wattenberg“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest, mit der Darstellung der CEF-Flächen für die Feldvögel.

6. Wasserwirtschaftsamt Regensburg – 03.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Wattenberg“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest mit der Ergänzung der textlichen Festsetzung unter B 4.5.

7. Bayernwerk Netz GmbH – 15.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Wattenberg“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

8. Deutsche Telekom Technik GmbH – 04.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Wattenberg“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

9. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 21.07.2023

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Wattenberg“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Wattenberg“ fest.

10. Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Wattenberg“

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 5 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Wattenberg“ in der Fassung vom 07.01.2026, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt Neumarkt zur Genehmigung einzureichen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Wattenberg“ durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Berching ortsüblich bekannt zu machen.

11. Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wattenberg“

Einstimmig beschlossen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Wattenberg“ in der Fassung vom 27.01.2026, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird aufgrund der Änderungen (Änderung der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) gem. § 4 Abs. 2 erneut ausgelegt. Gem. § 4a Abs. 3 werden nur Stellungnahmen zugelassen, die sich auf die Änderungen (Änderung der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) beziehen.

9 Antrag der Arteus Energy GmbH gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 915 der Gemarkung Rudertshofen - Beratung und Beschlussfassung

Am 18.03.2025 (siehe Beschlussvorlage 2025/921) und am 06.05.2025 (siehe Beschlussvorlage 2025/952) wurde in der Stadtratssitzung ein geplantes Projekt für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage durch die Fa. Arteus Energy vorgestellt. Der Stadtrat hat die Anfragen aufgrund der „Nichteinhaltung“ des Kriterienkataloges Photovoltaikanlagen der Stadt Berching mehrheitlich abgelehnt.

Am 30.09.2025 wurde nach einem fraktionsübergreifenden Antrag der Kriterienkatalog Photovoltaikanlagen geändert und um den Punkt Agri-Photovoltaikanlagen erweitert (siehe Beschlussvorlage 2025/032).

Am 13.11.2025 ging der beigefügte Antrag der Firma Arteus Energy GmbH auf Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für eine Agri-PV-Anlage und Änderung des Flächennutzungsplans bei der Stadt Berching ein. Beigefügt sind eine Vorhabensbeschreibung, Lageplan, vorläufiger Belegungsplan, vorläufiges landwirtschaftliches Nutzungskonzept und eine Übersichtspräsentation sowie ein Grundstücksnutzungsvertrag (wird nicht veröffentlicht).

Nach Prüfung der Anfrage kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass der Kriterienkatalog der Stadt Berching eingehalten ist.

1. Begrenzung auf eine Anlage pro Gemarkung / Ausnahme bei Agri-PV
In der Gemarkung Rudertshofen auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 908 und 909 der Gemarkung

kung Rudertshofen wurde bereits die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen und das Bauleitplanverfahren wird derzeit durchgeführt (siehe Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung vom 27.01.2026). Da die Beschränkung auf eine Anlage pro Gemarkung bei Agri-PV-Anlagen nicht angewendet wird, ist aus Sicht der Verwaltung der Punkt erfüllt.

2. Die maximale Anlagengröße von 15 ha wird eingehalten (lt. Antrag 14,99 ha).

3. Die Maximalhektarzahl von 130 ha im gesamten Gemeindegebiet ist erreicht. Für die Errichtung von Agri-PV-Anlagen stehen aber noch 65 ha zur Verfügung.

4. Die Agri-PV-Anlage wird mit einer bodennahen Aufständigung geplant, sodass die Bewirtschaftung zwischen den PV-Modulreihen möglich ist (Agri-PV-Kategorie II gem. DIN-SPEC-91434).

5. Ein vorläufiges landwirtschaftliches Nutzungskonzept wurde erstellt.

6. Geplante Minimierung der Bodenbelastung durch Zink-Aluminium-Magnesium-Legierung bei der Unterkonstruktion.

7. Der grundsätzliche 250 Meter Puffer um Siedlungsgebiete wird gemäß der Standortanalyse eingehalten.

8. Die angefragte Flächen liegt laut Standortanalyse im Bereich der Fläche 029, welche im Ampelsystem mit „grün“ dargestellt ist (siehe Anhang). Gemäß der ebenfalls beiliegenden Flächenauswertung (Text029_Standortanalyse) ist die Fläche als gut geeignet eingestuft.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2

Auf Antrag der Arteus Energy GmbH wird für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 915 der Gemarkung Rudertshofen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Kriterienkatalog der Stadt Berching muss bei der weiteren Planung eingehalten werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren in ein Sondergebiet geändert. Alle anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

10 Erweiterung der Dorferneuerung Erasbach 2 um Maßnahme "Wiederherstellung des Tennisplatzes" - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching führt derzeit die Dorferneuerungsmaßnahmen im Ortsteil Erasbach durch. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme MKZ 403 016 (Errichtung der Dorfhalle mit Jugendheim) sowie der gleich nebenan gelegenen Errichtung einer Stock- und Bocciabahn musste einer der beiden dort bestehenden Tennisplätze komplett zurückgebaut werden. Der verbleibende Tennisplatz dient derzeit als Lagerfläche für die laufenden Baumaßnahmen und ist infolgedessen in einem stark beanspruchten und beschädigten Zustand. Eine weitere Nutzung für den Tennissport ist in diesem Zustand derzeit nicht möglich.

Die Stadt Berching hat sich deshalb an das Amt für Ländliche Entwicklung gewandt und beantragt, die Wiederherstellung des Tennisplatzes mit in die Förderung der Dorferneuerungsmaßnahmen aufzunehmen. Geplant ist die Errichtung eines ganzjährig bespielbaren Kunstrasenplatzes, um eine nachhaltige und vielseitige Nutzung durch den örtlichen Sportverein sowie die Bürgerinnen und Bürger von Erasbach zu ermöglichen. Der Tennisplatz stellt ein wichtiges sportliches und soziales Angebot innerhalb des Ortsteils dar und trägt zur Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum bei – insbesondere auch im Zusammenspiel mit dem neu entstehenden Jugendtreff und den weiteren Freizeiteinrichtungen. Die Kosten würden gemäß vorliegender Kostenschätzung bei rund 65.000 EUR liegen.

Der Stadt Berching wurde daraufhin mitgeteilt, dass eine Förderung und Finanzierung eines Kunst-rasenplatzes grundsätzlich förderfähig ist. Da jedoch die aktuelle Maßnahme „Dorfhalle“ mit Zuwendungsbescheid Nr. 3 vom 15.04.2024 sowie die angrenzenden Freizeitanlagen bewilligt wurden, ist eine Änderung oder Erweiterung dieses Bescheids nicht möglich.

Für eine Förderung ist daher ein neuer Zuwendungsantrag der Stadt Berching beim Amt für Ländliche Entwicklung erforderlich.

Die Maßnahmen der DE Erasbach 2 wurden bislang mit einem Fördersatz von 47 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung gefördert. Bei einem Kostenanfall von 65.000 EUR müsste sich die Stadt Berching mit einem Eigenanteil von 34.450 EUR beteiligen. Hiervon wären schon 7.500 EUR als Sportförderung (15 % der förderfähigen Kosten) für die Sanierung des Tennisplatzes gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Berching möglich.

Der BSV Erasbach e.V. wird für die Wiederherstellung des Tennisplatzes einen Förderantrag beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) stellen. Die Zuwendung wird zur Reduzierung des städtischen Anteils an den Kosten für den Tennisplatz mit herangezogen.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching stimmt der Erweiterung des Dorferneuerungsverfahrens Erasbach 2 mit der Maßnahme „Wiederherstellung des Tennisplatzes“ zu.

Die Verwaltung hat für diese Maßnahme einen neuen Zuwendungsantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung einzureichen.

Die veranschlagten Kosten sind in den Investitionshaushalt mit aufzunehmen und bereit zu stellen.

Die Zuwendung des Bayerischen Landessportverbands (BLSV), die über den BSV Erasbach e.V. beantragt wird, wird zur Reduzierung des städtischen Anteils an den Kosten der Wiederherstellung des Tennisplatzes herangezogen.

11 Nachträgliche Vergabe von Bauleistungen für die Nahwärmeversorgung der KiTa Berching Süd - Beratung und Beschlussfassung

In der Stadtratssitzung vom 22.10.2024 wurde der vorgestellten Planung zur Erschließung der KiTa Berching Süd mit Anschluss an das bestehende Nahwärmenetz der Firma Reindl Bad-Wärme-Energie GmbH aus Berching zugestimmt.

Im Zuge der Umsetzung der Erschließungsmaßnahme für die KiTa Berching Süd wurde die Verlegung der Nahwärmeleitung erforderlich. Hierzu wurden folgende Firmen eingebunden:

- Firma Rohmann Bau aus Beilngries
Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten zur Herstellung der notwendigen Versorgungsleitungen bis auf Höhe des Heizraums.
- Firma Reindl Bad-Wärme-Energie GmbH
Lieferung der Nahwärmeleitung sowie Abschluss eines Wärmeliefervertrages mit der Stadt Berching.

Zwischen der Stadt Berching und der Reindl-Bad-Wärme-Energie GmbH wurde ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen, der folgende Regelungen beinhaltet:

- §1 Vertragsgegenstand

- §2 Umfang der Wärmelieferung
- §3 Leistung des Auftragnehmers (AN)
- §4 Leistung des Auftraggebers (AG)
- §5 Messung der Wärme
- §6 Preise und Preisanpassung
- §7 Abrechnung der Bezahlung
- §8 Instandhaltung
- §9 Eigentum
- §10 Laufzeit des Vertrags
- §11 Rechtsnachfolge
- §12 Sonstige Vereinbarungen

Gemäß §4 Leistung des AG wurde festgelegt, dass die Stadt Berching als Auftraggeber gewährleistet, dass der Heizraum mit den notwendigen Ver- und Versorgungsleitungen ausgestattet ist. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung wurden die entsprechenden Erdarbeiten durch die Firma Rohmann Bau aus Beilngries ausgeführt.

Die Beauftragung und die Abrechnung der Erdarbeiten an die Firma Rohmann Bau erfolgte im Rahmen der Maßnahme Erschließung KiTa Berching Süd.

Die Lieferung der Nahwärmeleitung erfolgte durch die Firma Reindl Bad-Wärme-Energie GmbH im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Wärmeliefervertrag.

Eine förmliche Beschlussfassung über diese Vergaben erfolgte bislang noch nicht, sodass eine nachträgliche Vergabe durch den Stadtrat erforderlich ist.

Im Rahmen der Beratung wird festgestellt, dass aufgrund mangelnder Informationen eine Beschlussfassung über die nachträgliche Vergabe an die Fa. Reindl für die Lieferung der Nahwärmeleitung sowie der nachträgliche Abschluss eines Wärmeliefervertrages mit der Fa. Reindl nicht möglich ist.

Erster Bürgermeister Eisenreich schlägt diesbezüglich vor, die beiden Angelegenheiten zurückzustellen und für die nächste Sitzung nochmals vorzubereiten.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt die nachträgliche Vergabe an die Firma Rohmann Bau GmbH aus Beilngries für die Erdarbeiten zur Nahwärmeversorgung der KiTa Berching Süd mit einer Schlussrechnungssumme von 48.670,14 € brutto.

12 Wasserversorgung Berching Ortsteile/Photovoltaik/BHKW - Feststellung des Jahresabschlusses 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching hat für den von ihr geführten Betrieb gewerblicher Art den Jahresabschluss 2024 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenachweis durch den beauftragten Steuerberater Martin Riedl aus Thalmässing erstellen lassen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Jahresumsatzsteuerberechnung und –erklärung erstellt und beim Finanzamt Amberg eingereicht.

Der Betrieb gewerblicher Art umfasst die Teile Wasserversorgung Thann, Photovoltaikanlage und BHKW.

Das kaufmännische Ergebnis weist einen Gewinn in Höhe von 14.208,76 € aus. Die einzelnen Kennzahlen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Erfolgsvergleich können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Festzustellen ist, dass der Betriebszweig Wasserversorgung ein Defizit von rund 23 TSD EUR aufweist, der Betriebszweig Photovoltaik/BHKW erwirtschaftet dagegen einen deutlichen Überschuss in Höhe von rund 37,2 TSD EUR.

Der Jahresabschluss ist beschlussmäßig festzustellen.

Einstimmig beschlossen

Der Jahresabschluss 2024 der von der Stadt Berching geführten Betriebe gewerblicher Art Wasserversorgung/Photovoltaik/BHKW

Bilanzsumme Aktivseite	620.664,24 €
Bilanzsumme Passivseite	620.664,24 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	14.208,76 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2024 ist der Rücklage zuzuführen und wird nicht ausgeschüttet.

Die Zuführung eines Jahresüberschusses zur Rücklage gilt bis auf Widerruf auch für die folgenden Geschäftsjahre.

Künftige Jahresverluste sind auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Kassenschulden/-forderungen gegenüber der Stadt sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

13 **Beteiligungsbericht 2025 der Stadt Berching - Bekanntgabe an den Stadtrat**

Dem Stadtrat ist die Beteiligung an Unternehmen in einer Form des Privatrechts gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) zur Kenntnis zu bringen und Bericht zu erstatten, wenn der Stadt mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Diesem Erfordernis wird alljährlich Rechnung getragen. Der Beteiligungsbericht 2025 ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

Der Stadtrat nimmt vom Beteiligungsbericht 2025 über die Beteiligung der Stadt Berching an Unternehmen des Privatrechts Kenntnis.

a) Bläserklasse

Auf entsprechende Nachfrage hin wird festgestellt, dass keinerlei Änderungen in Bezug auf die Unterstützung und Förderung der Bläserklasse durch die Stadt Berching vorliegen.

b) Wärmeliefervertrag für die GMS Berching

Auf entsprechende Nachfrage hin wird bestätigt, dass der Wärmeliefervertrag für die GMS Berching noch nicht unterzeichnet ist.

Aus dem Stadtrat heraus wird diesbezüglich auf die Verpflichtung zu einer ggf. europaweiten Ausschreibung etc. hingewiesen.

c) Bürgerversammlungen

Aus dem Stadtrat heraus wird auf die Verpflichtung nach Art. 18 GO zur Abhaltung von jährlichen Bürgerversammlungen hingewiesen.

d) Schuldenstand

Aus dem Stadtrat heraus wird die Auffassung vertreten, dass in Anbetracht der großen anstehenden Investitionen nicht davon gesprochen werden könne, dass Berching schuldenfrei sei.

e) Nutzung / Reinigung der Europahalle

Es wird um Information des Stadtrates gebeten, welche Laufzeit der Vertrag mit der beauftragten Reinigungsfirma in der Europahalle hat.

Ferner sollte die Vertretung des Hausmeisters in die Funktion und Benutzung der Reinigungsmaschinen eingewiesen werden.

Den Hallennutzern sollten Informationen zur Verfügung gestellt werden, welche Reinigungsmittel verwendet werden dürfen.

Aufgrund der negativen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Weihnachtsfeier der Fa. Huber ist dringend darauf zu achten, dass die Halle tatsächlich für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb übergeben wird.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung